

197

8. Bewertung der relevanten Arbeiten aus der EDV-Literaturrecherche

Der Literaturrecherche in DIMDI ist zu entnehmen, daß nach einer längeren Zeit der vermeintlichen Unbedenklichkeit von Pyrethrum und Pyrethroiden sich in den 80er Jahren die Hinweise auf mögliche Schäden bei unkontrollierter Anwendung verdichteten. Die Veröffentlichung 1991 von Fromme in „Öffentliches Gesundheitswesen“ stellt einen markanten Einschnitt dar. Aus haftungsrechtlicher Sicht und mit Blick auf etwaiges Mitverschulden der Hersteller ist spätestens seit dieser Veröffentlichung, d.h. ab 1991 von einer Warnpflicht vor unsachgemäßem und übermäßigem Gebrauch von Pyrethrin und Pyrethroiden (bzw. von Präparaten mit diesen Wirkstoffen) auszugehen. Dies gilt im besonderen von einer Warnpflicht bei Gebrauch in Innenräumen mit erforderlichen Empfehlungen, gut zu lüften.

9. Ergebnis der Durchsicht einschlägiger Lehrbücher aus dieser Zeit:

Das Jahr 1991 markiert auch bei den Lehrbüchern einen Einschnitt. So wird in der 12. Auflage des Auerhoff „Lehrbuch der pharmazeutischen Chemie“ noch festgestellt, daß Pyrethrum-Substanzen für den Menschen untoxisch sind.

Demgegenüber heißt es bereits im Mutschler „Arzneimittelwirkungen. Lehrbuch der Pharmakologie und Toxikologie“, 6. Auflage, 1991, also im selben Jahr, bei den Pyrethroiden „Im Gegensatz zur akuten Toxizität ist die allergisierende Potenz der Pyrethroide relativ hoch.“

Die 7. Auflage des Mutschler „Arzneimittelwirkungen. Lehrbuch der Pharmakologie und Toxikologie“, 1996, bewertet die Pyrethroide bereits anders. Die Vergiftungssymptomen werden mit denen des DDT gleichgesetzt. Im Abschnitt Intoxikationen heißt es „Vergiftungen mit Pyrethrinen/Pyrethroiden treten vorzugsweise bei unsachgemäßem Umgang sowie bei Anwendung in geschlossenen, schlecht gelüfteten Räumen auf.“ Dieser Abschnitt gibt den derzeitigen Stand des Wissens wieder, wie er sich seit 1988 in der Literatur als gefestigt abzeichnet.

Mit Blick auf die geschilderte Symptomatik bei der Geschädigten wird auf diesen beiliegenden Abschnitt „Intoxikationen“ im Mutschler 1996 vom Unterzeichneten besonders hingewiesen.

10. Bewertung zur Informationspflicht des Herstellers:

Seit 1988, spätestens ab dem Jahre 1991, kann von einer Warnpflicht eines Herstellers pyrethrumhaltiger Präparate ausgegangen werden. In diesem Jahr ist sogar schon in den einschlägigen Lehrbüchern eine differenzierte Einschätzung der Pyrethroide zu verzeichnen (Mutschler gegen Auerhoff), wengleich die maßgebliche Übersichtsarbeit von Fromme in diesen beiden Lehrbuch-Ausgaben noch nicht berücksichtigt werden konnte. Seit der klaren Warnung durch Fromme in dem Beitrag „Öffentliches Gesundheitswesen“ ist jedoch von einer Pflicht des Herstellers auszugehen.